



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2016/003 Status: öffentlich Datum: 08.11.2016 Ansprechpartner/in: Schröder, Max-Detlef Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Antrag der Aktivgruppe DROGE 70 auf Erhöhung der Finanzierung der Suchtpräventionsmaßnahmen für das Jahr 2017</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Nach Beratung im Ausschuss

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 01.11.2016 beantragt die Aktivgruppe DROGE 70 das Projekt „Suchtpräventionsmaßnahmen“ mit 35.000,-- Euro aus Kreismitteln zu unterstützen.

In der Vergangenheit wurden – im Rahmen der Haushaltskonsolidierung – unterschiedliche Kreismittel der Aktivgruppe DROGE 70 bewilligt.

Für 2016 sind vom Land über die kommunalisierte Finanzmittel 25.869,-- Euro und seitens des Kreises 30.000,-- Euro – zusammen 55.869,-- Euro – als Zuschuss gewährt worden.

.Zur Begründung der Bezuschussung wird u.a. ausgeführt

- ständig steigende Kosten der Grundfinanzierung wie Personal-, Raum- und Sachkosten
- Nachfrage nach kompetenter und innovativer Präventionsarbeit steigt kontinuierlich
- Konsummuster und das Risikoverhalten von jungen Menschen im Zusammenhang mit Suchtmitteln oder süchtigen Verhaltensweisen verändert sich fortlaufend
- Konzepte für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Informationen für die Lehrkräfte und Schulleitungen, insbesondere Elternarbeit hat in der Prävention Bedeutung

Ergänzend wird auf die weiteren Ausführungen im beigefügten Schreiben vom 01.11.2016 verwiesen.

Im Haushaltsentwurf 2017 sind im Teilhaushalt 331102 Finanzmittel des Kreises in Höhe von 30.000,-- Euro eingeplant, daneben kommunalisierte Landesmittel in Höhe von 25.869,-- Euro.

**Finanzielle Auswirkungen:**

5.000,-- Euro

**Anlage: 1**

DROGE 70 · An der Marienkirche 5 · 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg - Eckernförde  
- Sozial- und Gesundheitsausschuss -  
Kaiserstr. 8  
24768 Rendsburg



**Geschäftsstelle:**

An der Marienkirche 5  
24768 Rendsburg  
Fon 04331-28088  
Fax 04331-55730  
[Droge70@t-online.de](mailto:Droge70@t-online.de)

Rendsburg, den 01.11.16

Betr.: Antrag auf Finanzierung von Präventionsmaßnahmen im Jahr 2017.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beantragen hiermit, im Jahr 2017 das Projekt ‚Suchtpräventionsmaßnahmen der DROGE 70 im Kreis Rendsburg-Eckernförde‘ zu unterstützen und mit einem Betrag in Höhe von

35.000,00 € (Fünfunddreißigtausend)

zu fördern.

Suchtprävention bedarf der Unterstützung durch öffentliche Mittel. Der Betrag bildet die Basis für eine Grundfinanzierung der Prävention im Kreis. Die Erhöhung des Betrages ist aufgrund der Kostenentwicklung der letzten Jahre dringend geboten. Die bisherige Summe war bereits 2007 die Antrags- bzw. Fördersumme. Durch Umstrukturierungen der Landesregierung/ des Sozialministeriums (kaum noch Mittelvergaben über die Landesstelle für Suchtfragen) und Gesetzgebung (Wegfall der Fördermittel aus dem Bereich Lotto durch das neue Glücksspielgesetz) hat sich die Einwerbung von Komplementärmitteln in den letzten Jahren drastisch verschlechtert. Bei ständig steigenden Kosten ist dies nicht Einrichtungsintern zu kompensieren. Eine Erhöhung über den Betrag von 2007 hinaus ist erforderlich.

Die beantragten Mittel sind notwendig, um die Nachfrage im Kreis wenigstens mit einer Basisversorgung zu gewährleisten und durch die Grundfinanzierung von Personal-, Raum- und Sachkosten überhaupt die Möglichkeit zu schaffen, so noch vorhanden weitere Projektmittel, Spenden, Teilnahmegebühren, Krankenkassenmittel etc. zu beantragen oder einwerben zu können. Eine Finanzierung von Präventionsarbeit ohne die Basis der öffentlichen Mittel ist nicht möglich. Projektmittel, Spenden oder andere Finanzierungen ermöglichen ausdrücklich nicht die Zurverfügungstellung von Räumen, technischer Grundausstattung oder einem Grundstock an Personalstunden.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Frau Marlene Mortler, hat erneut eine Ausweitung u. a. des Präventionsangebotes gefordert und dies am Beispiel u. a. der Internetabhängigkeit begründet. Die sich ständig ausweitende Debatte über den Umgang mit Cannabis in unserer Gesellschaft unterstreicht durchgängig die Notwendigkeit einer Verstärkung der Präventiven Angebote in diesem Bereich. Landes- und Kommunalpolitik betonen immer wieder die Notwendigkeit der Prävention. Die Suchtsymposien des Kreises Rendsburg-Eckernförde haben in verschiedenen work-shops der letzten Jahre immer wieder die Bedeutung von Prävention festgestellt.

Sinnvolle Prävention misst sich an Qualitätsstandards, wie sie Schleswig-Holstein entwickelt und im Rahmen der ‚Kieler Erklärung‘ veröffentlicht hat. Suchtprävention ist demnach ein eigenständiges Arbeitsfeld, das als besonderes Setting die Schule sieht. Erfolgreiche Prävention ist langfristig angelegt, strukturiert und die Maßnahmen sind aufeinander aufbauend.

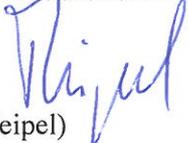
Mit der Zeit ist es im Kreis Rendsburg-Eckernförde gelungen, im Bereich der Schulen dauerhafte, fest verankerte und miteinander verknüpfte Präventionsprojekte zu installieren. In den meisten Schulen sind diese Projekte mittlerweile auch im Schulkonzept verankert. Eine Fortführung dieser Projekte ist aus fachlicher Sicht sehr hilfreich für SchülerInnen und Schule. Sie sind notwendig, um auch weiterhin Exzessiven Konsummustern und beginnenden Mißbrauchsverhaltensweisen begegnen zu können. Darüber hinaus sind Information und die Anleitung zur Reflektion des eigenen Konsumverhaltens zentrale Themen.

Die Maßnahmen und Projekte der DROGE 70 sind an der Altersstruktur und Lebenssituation der Jugendlichen orientiert. Ziele sind der bewusste Umgang, in einzelnen Bereichen die Abstinenz, Auseinandersetzung über Reize und Risiken, ergänzende Informationen, das Feststellen und Hinterfragen eigener Einstellungen und Umgangsformen im Sinne der Selbstreflektion, das Erkennen von Risikokonsum und die Betrachtung denkbarer Alternativen. Das Thematisieren von Rahmenbedingungen und Regeln, Jugendschutzaspekten und rechtlichen Bestimmungen sowie Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten. Bestandteil der Konzepte ist die Arbeit mit SchülerInnen, Eltern und Informationen für die Lehrkräfte und Schulleitungen. Insbesondere der Elternarbeit kommt in der Prävention immer wieder Bedeutung zu, die von wissenschaftlichen Studien (z.B. zum Thema Rauchen) belegt ist. Alle Projekte der DROGE 70 werden durch eine Akzeptanzevaluation begleitet. Ergänzt werden die Maßnahmen durch gruppenkommunikative Angebote wie z. B. den ‚Klarsicht-Parcours‘, ‚Cannabis-Parcour‘ und das AlcoMedia-Projekt.

Die Nachfrage nach kompetenter und innovativer Präventionsarbeit wie die DROGE 70 sie anbietet steigt kontinuierlich. Die Konsummuster und das Risikoverhalten von jungen Menschen im Zusammenhang mit Suchtmitteln oder süchtigen Verhaltensweisen verändern sich fortlaufend, zum Beispiel in den Bereichen Cannabis und Chrystal Meth. Auch eine Veränderung im gesellschaftlichen Bewusstsein zu den Themen Nikotin und Shisha oder Alkohol und Entwicklungen im Bereich Medien, hier insbesondere die Bereiche Computerspiel und Netzwerke, haben zu verstärkten Anforderungen an die Prävention geführt. Die DROGE 70 greift diese Problematiken auf und trägt diesen Entwicklungen in ihren Angeboten Rechnung.

Auf diesem Hintergrund beantragen wir eine Förderung für das Jahr 2017 in oben genannter Höhe. In der Anlage finden Sie den Haushaltsplan 2017. Für Fragen oder weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Teipel)

Anlage  
Haushaltsplan 2017

Bankverbindung: HypoVereinsbank  
IBAN DE03 20030000 0073851600  
BIC HYVEDEMM300



## Förderverein Rendsburg-Eckernförde Aktivgruppe DROGE 70 e. V.

### Haushaltsplan 2017 DROGE 70

#### Einnahmen

Land S.-H. über Kreis RD/Eck	26.000,--	
Kreis RD/Eck	35.000,--	
Stadt RD	4.600,--	
Stadt Eck.	3.100,--	
Stadt Büdelsdorf	1.100,--	
Stadt Nortorf	1.100,--	
Projektzuschüsse	6.000,--	
Einnahmen/ TN Geb.	12.000,--	
	-----	
		<b><u>88.900,-- €</u></b>

(Haushaltsplan 2017 DROGE 70 )

**Ausgaben**

**Personalkosten** **70.500,-- €**

Hauptamtliche MitarbeiterInnen

HA (Teilzeit) 60.500,--

Honorarmittel 10.000,--

-----

**Sachkosten** **18.400,-- €**

Veranst./ Sem. 1.500,--

Fahrtkosten/Reisekosten 4.700,--

Mieten/ Pachten 6.000,--

Info - Material 500,--

Instandhaltung/Abschreibung 400,--

Fortbildung/ Supervision 300,--

Bürobedarf 1.000,--

Telekommunikation/ Porto 1.500,--

Vers./ Beiträge/ Gebühren 2.500,--

-----

-----  
**88.900,-- €**